

„Frauen im Kreuzfeuer“

Fotoausstellung mit Bildern von Jenny Matthews

In der Gerichtslaube im Rathaus werden noch bis zum 29. November Arbeiten der britischen Fotografin Jenny Matthews gezeigt.

Auf 27 Schwarz-Weiß-Bildern berichtet sie über Erfahrungen, die Frauen von Afghanistan bis Uganda mit Krieg und Gewalt gemacht haben. Diese Frauen kämpfen, verhandeln, leiden, fliehen und setzen sich für den Frieden ein.

Jenny Matthews dokumentiert den unbeugsamen Überlebenswillen und den Einfallsreichtum dieser Frauen, wie Frauen, die Krieg und Gewalt überlebt haben, ein neues Leben beginnen und ihre Gemeinschaft wieder aufbauen, wie sie ihre traumatischen Erfahrungen verarbeiten, eigene Fähigkeiten und neues Selbstbewusstsein entwickeln.

An Beispielen wird gezeigt, dass es notwendig ist, dass wir uns immer wieder für den Frieden einsetzen. Krieg wird in keiner Weise politische Probleme lösen, sondern nur neue Probleme schaffen bzw. immer mehr Zivilisten zu dessen Opfer machen, hier insbesondere Frauen und Kinder. Es werden Lebensgrundlagen, die vielleicht durch Entwicklungshilfe entstanden sind, auf Jahre vernichtet, und sie wieder aufzubauen, kostet Geld, Zeit und Energie. Deshalb sollten Kriege verhindert und nicht angezettelt werden.

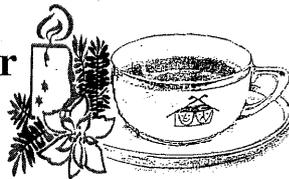
Krieg erzeugt Armut und soziale Ungerechtigkeit und er ist der Nährboden für politische Instabilität, neue Konflikte und Kriege.

Auf Empfehlung des Vereins Dien Hong e. V. aus Rostock und der Heinrich-Böll-Stiftung Mecklenburgs-Vorpommerns wurde die Ausstellung nach Wismar geholt.

OXFAM Deutschland zeigt diese Ausstellung im Rahmen seiner Arbeit gegen bewaffnete Konflikte und Krieg. Damit will Oxfam verstärkt Aufmerksamkeit auf den Teufelskreis von sozialer Ungerechtigkeit und Gewalt lenken.

Die Ausstellung ist bis zum 29. November, montags bis freitags von 10.00 bis 17.00 Uhr in der Gerichtslaube des Wismarer Rathauses zu sehen.

Adventskaffee mit der Niederdeutschen Bühne Wismar e. V.



Die schönste Zeit des Jahres ist angebrochen. Wir rücken näher zusammen und machen es uns abends bei Kerzenschein gemütlich. De Tied dorto möten wi uns einfach nähmen. De Maaten von de Nedderdutch Bühn ut Wismar woell'n mit dem Adventskaffee mithelpen, da de Minschen in de Vorwiehnachtstied bäten'n Roh un Besinnung finn'.

Die Veranstaltung findet im Café des Theaters statt. Karten erhalten Sie im Theater und in der Tourist-Information am Markt.

Sonnabend, 30. November, 15.00 Uhr, Freitag, 6. Dezember, 17.00 Uhr, Sonnabend, 7. Dezember und Sonntag, 8. Dezember, jeweils 15.00 Uhr, Freitag, 13. Dezember, 17.00 Uhr, Sonnabend, 14. Dezember und Sonntag, 15. Dezember, jeweils 15.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgerschaftswahl am 13. Juni 1999 in der Hansestadt Wismar

– Sitzübergang –

Gemäß § 53 und § 54 sowie §§ 41 und 42 des Kommunalwahlgesetzes (KWGM-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1998, geändert durch Gesetz vom 3. März 1999 i. V. m. § 70 der Kommunalwahlordnung vom 12. Januar 1999 gebe ich öffentlich bekannt, dass **Prof. Dr. Dieter Glaner** (FDP, Wahlbereich 4) seinen Sitz in der Bürgerschaft durch Verzicht verloren hat. Dieses Mandat hat nunmehr **Michael Rooff** (FDP, Wahlbereich 4) erhalten.

Dr. Rosemarie Wilken

Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar und Gemeindevahlleiterin

Hinweis:

Gemäß § 54 Absatz 4 KWGM-V kann in Anwendung des § 43 KWGM-V binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Der Wahlereinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

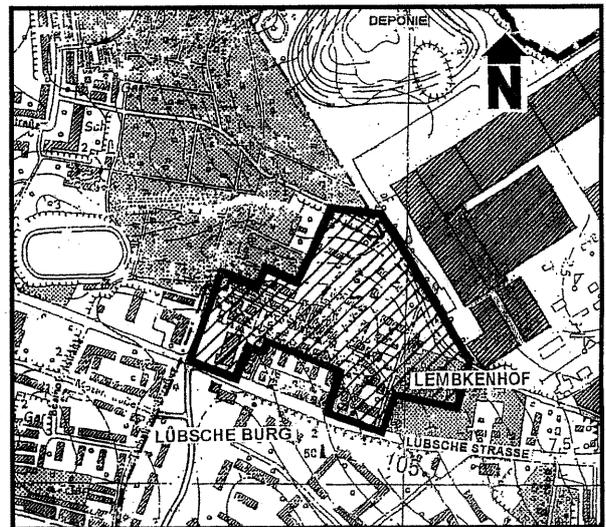
Betrifft: Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Bauflächen und Grünflächen im Bereich Lembkenhof“

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2.141, ber. BGBl. 1998, I, S. 137)

Das Plangebiet wird eingegrenzt:

im Norden / durch die Kleingartenanlagen „Kleines Stadtfeld -
im Nordosten: Lembkenhof“ sowie durch die Aker MTW Werft GmbH
im Osten: durch private Grünflächen
im Süden: durch die Lübsche Straße und die Straße Am Lembkenhof
im Westen: durch Flächen der Gewerbeschule Bau

Die Geltungsbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung am 24. Oktober 2002 gefasste Abschließende Beschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Bauflächen und Grünflächen im Bereich Lembkenhof“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 18. November 2002, Aktenzeichen VIII 230-1-512.111-06 (31. ÄF) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann die genehmigte 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und den dazugehörigen Erläuterungsbericht ab diesem Tage im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Stadtplanung, Beguinenstraße 4, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1 und 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Flächennutzungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Bauamt, Abt. Stadtplanung –

Veränderte Verkehrsführung

Anlässlich des Totensonntages am 24. November wird in der Zeit vom 22. November ab ca. 13.00 Uhr bis zum 25. November der Bereich Wiesenweg zwischen Kreuzung Birkenweg / Baumweg und Friedhof sowie der Wiesenweg ab Einmündung Pappelweg bis Friedhof jeweils zur Einbahnstraße in Richtung Birkenweg ausgeschildert. Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die veränderte Verkehrsführung zu beachten.